

LEADER Antragstellung - die wichtigsten Punkte für Sie auf einen Blick

- Vollständig ausgefülltes Projektdatenblatt muss vorliegen (ca. 5 Seiten).
- Fundierte Kostenschätzung, bei baulichen Maßnahmen nach DIN 276.
- Kosten möglichst großzügig kalkulieren und Puffer einbauen, da Kostensteigerungen zum Förderausschluss des Projekts führen können.
- Vorfinanzierung muss gewährleistet sein. Die Auszahlung erfolgt erst nach Umsetzung der Gesamtmaßnahme und kann noch einige Zeit in Anspruch nehmen.
- Mit der Umsetzung darf erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsbescheid seitens der Bewilligungsstelle (Regierungspräsidium oder Landesbank) vorliegt.
- Pro Gewerk / Kostenposition sind im Rahmen der Antragstellung 3 Angebote einzuholen. Es reicht nicht aus 3 Anbieter anzuschreiben, es müssen tatsächlich 3 Angebote vorliegen. Können diese nicht vorgelegt werden, so muss nachgewiesen werden, dass eine ausreichende Anzahl an Anbietern angeschrieben wurde. Hierbei wird empfohlen mindestens 10 Anbieter anzuschreiben.
- Zur Angebotseinholung muss eine ausführliche Leistungsbeschreibung zur Vergleichbarkeit der Angebote angefertigt werden.
- Jede Änderung muss der Geschäftsstelle bzw. der Bewilligungsstelle unverzüglich angezeigt werden.
- Die Zweckbindungsfrist für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen beträgt 15 Jahre.
- Die Zweckbindungsfrist für Maschinen, technische Einrichtungen, Ausstattung und Geräte beträgt 5 Jahre.
- Beantragen Sie notwendige Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung) frühzeitig.
- Nicht förderfähig sind: Eigenleistungen, Mehrwertsteuer, Zinsen, Skonto, Sofortrabatte, Ersatzbeschaffungen, Projekte mit Gesamtkosten > 600.000 € (netto), Projekte < 5.000 € Fördersumme, Doppelförderungen, begonnene Projekte.

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V., Marktplatz 10, 71540 Murrhardt